

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Allg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Bezugspreis: Bei der Post und den Agenten bezogen vierteljährlich 24 Mark, monatlich 8 Mark. Anzeigenpreis: Die 1spaltige Zeile oder deren Raum 1 Mk., die 2spaltige 2.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei Zahlungsbezug ist der Rabatt verfallig. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge Unvorsicht oder Verschuldung besteht kein Anspruch auf Lieferung.

Nr. 46

Altensteig, Freitag den 24. Februar.

Jahrgang 1922.

Das Reichsmietegesetz.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1921 den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Mietzinsbildung (Reichsmietegesetz) dem 13. Ausschuss zum Bericht erstatten lassen. Der von diesem Ausschuss durchgearbeitete Entwurf wurde jetzt nach wesentlichen Änderungen dem Reichstag wieder vorgelegt. Da der erste Entwurf in seinem wesentlichen Teil die Sozialistische Forderung des städtischen Hausbesitzes bedeutete, versuchte der Ausschuss das Gesetz dadurch annehmbarer zu gestalten, daß es die Möglichkeit offen läßt, in nicht zu langer Zeit wieder zur freien Wohnungsbewirtschaftung durch den Hauseigentümer und andererseits zur Belebung der privaten Wohnungsbauwirtschaft zu gelangen. Der Entwurf sieht daher eine Befristung des Gesetzes dahingehend vor, daß das Gesetz entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses am 1. April 1926 wieder außer Kraft treten soll.

Das neue Gesetz wird die bisherige Regelung der Mietzinsen grundlegend ändern. Während alle Ausgaben für Lebenshaltung, sich nach und nach den wirtschaftlichen Zeitverhältnissen anpassen haben, wurde diese Anpassung bei den Mieten künstlich gehindert. Die Folge ist ein großes Anwachsen der Wohnungsmisere, weil nicht gebaut wird, und zum andern ein Verfall der Häuser, weil es an Mitteln fehlt, sie häuslich instandzusetzen.

Der Entwurf beabsichtigt, die Höhe der Miete nunmehr reichsweit zu regeln. Bei der Berechnung ist von dem Mietzins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war (Friedensmiete). Bei vorkommendem Streit über die Höhe der Friedensmiete entscheidet das Mieteinigungsamt. Dieses Amt muß ferner auf Antrag eines Vertragsstellers als Friedensmiete den ortsüblichen Mietzins feststellen, wenn eine Friedensmiete nicht vereinbart war oder diese sich nicht mehr feststellen läßt. Wichtig ist, daß bei Bauten, deren Fertigstellung in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1918 erfolgte, das Mieteinigungsamt die Friedensmiete in der Höhe festzusetzen hat, die den gegen die Friedenszeit erhöhten Baukosten entspricht.

Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für:
1. Die Steigerung der Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung des damaligen Grundstückswerts, soweit die Belastung in dem Bezirk, für den der Zuschlag festgesetzt wird, allgemein üblich war, und die Erneuerung dieser Belastung.
2. Die Betriebskosten.

3. Die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten.
Die Zuschläge müssen in Hundertsätzen der Friedensmiete festgelegt werden. Der Gesetzentwurf bestimmt genau, was als Betriebskosten anzusehen sind, nämlich: für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherungsgebühren, die Kosten für eigene und fremde Verwaltungstätigkeit und ähnliche Unkosten. Als laufende Instandsetzungsarbeiten gelten nicht die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Dachs, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Außen, der Reparaturen des ganzen Treppenhauses im Innern sowie die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizungen und Warmwasserbereitung. Diese Art Arbeiten finden ihre besondere Regelung in einem der sogenannten „großen Instandsetzungsarbeiten“ betreffenden Abschnitt. Zur Schaffung der für große Instandsetzungsarbeiten notwendigen Mittel soll von den Mietern ein von der Obersten Landesbehörde festzusetzender Hundertsatz der Grundmiete als ein weiterer Beitrag gezahlt werden. Der Vermieter ist verpflichtet, die Beiträge zu vereinnahmen und an eine von der obersten Behörde zu bestimmende Stelle abzuführen. Die Gelder sollen nur für große Instandsetzungsarbeiten verwendet werden, wobei die Oberste Landesbehörde anordnen kann, daß die eingehenden Beiträge für jedes Haus besonders zu verbuchen sind, und daß der Vermieter über die Verwendung Rechnung zu legen hat. Sie kann ferner gestatten, daß aus den eingehenden Beiträgen einzelnen Mietern Darlehen gewährt werden. Die für große Instandsetzungsarbeiten angeammelten Beträge sind steuerfrei.

Diese in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung der Selbstbeschaffung für große Instandsetzungsarbeiten ist ohne Frage eine große Schwäche des Gesetzes, die auch bei der Beratung von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses betont wurde. Insbesondere liegt die Gefahr nahe, daß wieder neue behörbliche Stellen mit weitgehenden

Befugnissen geschaffen werden müssen, wodurch die tatsächliche Vornahme dringend notwendiger größerer Instandsetzungsarbeiten verzögert wird. Da nach einer Erklärung des bei der Ausschussberatung amtierenden Vertreters der preussischen Regierung die preussischen Städte es abgelehnt haben sollen, für jedes Haus besondere Rechnungskonten anzulegen, dürfte die Annahme dieser Art der Regelung der Ausbringung der Kosten für große Instandsetzungsarbeiten durch das Plenum des Reichstags noch fraglich sein.

Eine besondere Regelung erfährt die Bemessung des Mietzinses für gewerbliche Betriebe, für die auf Antrag des Vermieters das Mieteinigungsamt einen besonderen Zuschlag zu der gesetzlichen Miete festsetzen kann, wenn infolge der Eigenart des Betriebs besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten entstehen.

Zur Wahrung ihrer Interessen sind die Mieter eines Hauses berechtigt, einen Mieterausschuss zu bilden, der in Streitfällen eine Einigung herbeiführen soll, in Fällen eines Streites über die Festsetzung der Beträge für die sogenannten großen Instandsetzungsarbeiten aber von dem Mieteinigungsamt vor der Entscheidung gehört werden muß.

Ob der Entwurf des Reichsmietegesetzes die Annahme des Reichstags finden wird, erscheint fraglich, obgleich der Entwurf wesentlich von dem ersten, der, wie erwähnt, zu einem wesentlichen Teil die Sozialisierung des städtischen Hausbesitzes erstrebte, abweicht.

Schwere Bedenken wurden auch im Reichstag dagegen erhoben, daß das Gesetz eine große Menge neuer Beamten erfordert wird; es wurde berechnet, daß etwa 20.000 Beamte mit 2 1/2 Millionen Mark Gehältern nötig sein werden, die soziale Gesetzgebung werde Deutschland bald in ein Land verwandeln, das zur Hälfte aus Beamten bestünde. Man findet es ferner — und zwar nicht mit Unrecht — unerträglich, daß der Gesetzentwurf ganz auf die großstädtischen Verhältnisse zugeschnitten sei und daß es Berlin und irgend ein kleines Dorf auf gleiche Stufe stelle.

Die Belastungen des Mieters durch die neue Gestaltung der Miete werden erheblich sein. Die Zuschläge zur Friedensmiete werden auf 150–200 Prozent der Grundmiete geschätzt; die neue Teuerung der Baupreise, die gegenwärtig das 30fache der Preise von 1914 erreicht hat, und die hohen steuerlichen Belastungen der Grundstückswerte durch kommunale Abgaben werden diese Schätzungen vermutlich teilweise schon überholt haben. Dazu kommt die weitere Belastung durch die 50prozentige Mietersteuer des Reichs.

Der Milliarden Schaden durch die Verkehrsnot.

Essen, 23. Febr. In einer vom Zweckverband nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen einberufenen Versammlung, zu der viele hervorragende Führer des deutschen Wirtschaftslebens erschienen waren, wurde folgende Entschliessung an die Reichsregierung gefaßt:

„Die versammelten Vertreter hanseatischer, mitteldeutscher, niederländischer und rheinisch-westfälischer Wirtschaftskreise sehen mit großer Besorgnis auf die unhaltbar gewordenen Verhältnisse im Eisenbahngüterverkehr. Seit Jahresfrist wird die deutsche Wirtschaft dauernd beeinträchtigt durch schwere Störungen im Transportwesen, die sich besonders in andauerndem Wagenmangel und in länger oder länger dauernden Verkehrsperren, nicht nur bestimmter Linien und Bahnhöfe, sondern ganzer Verkehrsgebiete ausdrücken. Hierdurch tritt zu den ohnehin schon stark zurückgegangenen Leistungen bei der Eisenbahn eine Verlangsamung des Verkehrs ein, die eine gewaltige Erhöhung der Anlaufzeit der Güterwagen und eine immer mangelhafter werdende Wagenstellung zur Folge hat. Die volkswirtschaftlichen Schäden, die durch diese Verhältnisse entstanden sind, belaufen sich auf viele Milliarden Mark. Sie drücken unsere schon ohnedies zu geringe Gütererzeugung auf ein gefährdendes Maß herab, gefährden aufs schwerste unsern mit ungünstigen Verhältnissen kämpfenden Außenhandel, namentlich in den deutschen Seehäfen und unsern See- und Binnenschiffahrt und damit die Einnahmequellen, aus denen wir unsern Einfuhrbedarf bestreiten. Die Versammlung fordert aufs Entschiedenste, daß sofort eine durchgreifende Reform in Verwaltung und Betrieb der Eisenbahn durchgeführt wird mit dem Ziel einer Erhöhung des Wirkungsgrads des gesamten Apparats, technischer Modernisierung der Bahnanlagen und der Fuhrparks, der Beschrän-

kung des Personals, der Fürsorge für das Personal, einer Besserung des Verhältnisses und des Handbinderarbeitens mit den Berkehrtreibenden sowie eines einfachen und klaren Tariffsystems.“

Wie groß die Schäden durch die unhaltbaren Zustände im Güterverkehr sind, beweisen folgende Zahlen aus dem Bericht des Geheimrats Beckenberger: Den Jähren erwachsen durch die große Lagerung ungeheure Kosten. Die Lagerung der Kohlen kostet für die Tonne 28 Mark, die des Kalkes 60 Mark für die Tonne. In einem Vierteljahr mühten durch ungenügende Wagenstellung 30.000 Freierschichten im Ruhrgebiet eingelegt werden. Die gleichen Folgen treffen auch die Eisenindustrie. Wenn die auf den Halben gelagerten Kohlenmengen den großen Eisenwerken hätten zugeführt werden können, so würden etwa 650.000 Tonnen Eisenerzeugnisse mehr hergestellt worden sein. Nach einer Berechnung von durchschnittlich 5000 Mark für die Tonne Eisenerzeugnisse ist sonach ein Verlust von 3,25 Milliarden Mark entstanden. Im rheinisch-westfälischen Braunkohlenbezirk ist als Folge des Wagenmangels ein Förderausfall von 750.000 Tonnen im Wert von 20 Millionen Mark verursacht worden. Des weitern war der Roheisenverband gezwungen, 40.000 T. Roheisen vom Ausland zu kaufen, und schließlich sind etwa 5000 Auslandsaufträge als Folge des Kohlenmangels zurückgefallen worden. In der deutschen Ammoniakindustrie lagen zehntausende von Tonnen Ammoniak, die nicht abtransportiert werden konnten.

Syndikus Dr. Leufffeld-Hamburg fährt u. a. an, daß allein das Hamburger Gas- und Elektrizitätswerk in der zweiten Hälfte des Monats Dezember 135.000 T. Kohlen aus England einführen mußte, wodurch ein Schaden von 40 Millionen Mark entstand.

Deutsche und französische Rüstungen 1914.

Im November vorigen Jahres ist an Hand amtlicher Angaben aus dem Lager der Entente nachgewiesen worden, daß das französische Heer — selbst ohne die vielen Tausende eingeborener Truppen — auf Friedensfuß stärker, an Zahl der militärisch ausgebildeten Wehrfähigen gleich stark, mit Munition reichlicher ausgerüstet war als das deutsche. Die wichtigsten Zahlen seien nochmals übersichtlich zusammengefaßt:

	militärisch	Schutzwehr
Deutschland	761.000	4.87 Mill. 970 Mill. 5.2 Mill.
Frankreich	794.000	4.98 „ 1310 „ 5.68 „

Die militärische Anspannung der um 26 Millionen schwächeren französischen Bevölkerung — 39 gegen 65 Millionen — ist erstaunlich. Dabei brauchte Frankreich nur auf einer Front zu kämpfen, Deutschland aber auf zweien. Man könnte nun sagen, das beweise nichts für eine friedfertige Gesinnung, sondern die leitenden Berliner Stellen hätten eben in Ueberhebung und Verbildung die Unzulänglichkeit der deutschen Rüstungen nicht erkannt. Dieser Einwand wäre nicht zutreffend.

Das deutsche Wehrgesetz von 1913 sah die Ersatzstärke zu erhöhen. Aber das erste verstärkte Rekrutenkontingent mit einem Mehr von 60.000 Mann wurde erst im Herbst 1913 eingestellt, das zweite wäre im Oktober 1914 gefolgt. Das aktive Friedensheer würde somit erst dann die vorgezeichnete Stärke von 822.000 Köpfen erreicht haben. Die volle Wirksamkeit des Gesetzes für die Kriegsstärken, nämlich die Erhöhung der Jahrgänge der Reserve, der Landwehr und des Landsturms, konnte sich naturgemäß erst noch viel später fühlbar machen und würde für den Landsturm erst 1938 zum Abschluß gelangt sein.

Ebenso hatte man nach den Erfahrungen der Balkankriege von 1912 und 1913 die Unzulänglichkeit der deutschen Munitionsausstattung in Berlin sehr wohl erkannt. Am 18. Juli 1914 schrieb der preussische Kriegsminister an den Reichskanzler: „Die weitere und rasche Erhöhung der Munitionsreserve ist eine unvermeidliche Forderung. Es sind mindestens 1200 Schuß für jedes Geschütz bereitzulegen.“ Aber Bethmann Hollweg rechnete nicht mit so naher Kriegsgefahr. Die Notwendigkeit, die deutsche Rüstung zu Lande zu verstärken, war klar erkannt. Aber man glaubte, es genüge, wenn das Heer allmählich vermehrt und wenn die „unvermeidlich“ benötigte Erhöhung der Munition in drei Jahren bis 1917 durchgeführt würde.



Zurücknahme einer Holzversteigerung.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. d. M. wird die auf den 2. März, vorm. 10 Uhr im Blockhaus in dem schifferschaftlichen Waldbezirk „Schrambergene“ ausgeschriebene Versteigerung sowohl für das Brennholz als auch für das Kuchholz zurückgezogen.

Angebote auf das Kuchholz sind in Prozenten der Landesgrundpreise bis spätestens zum 8. März schriftlich beim Forstamt Forbach II einzureichen. Losverzeichnis versendet das Forstamt.

Edelweiler, 23. Febr. 1922.

Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere liebe Mutter und Schwester

Katharine Fahnacht

geb. Maulbeisch

gestern Abend nach längerem Leiden im Alter von nahezu 89 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen der trauernde Gatte: **Math. Fahnacht** mit seinen 8 Kindern.

Beerdigung Samstag Nachmittag 1/2 2 Uhr.

Pfalzgrafenweiler.

Am Sonntag den 26. Februar

große



Hundebörse

im Saal.

Empfehle mein gut sortiertes Lager in

Woll- und Baumwollgarnen,

Strümpfen auch für Konfirmanden

Strümpfen, Trikotasen, Stutzen, Westen, Sweater, Heberblusen, Jacken

in nur guten Qualitäten

Firma Stephan Schaible
Ragold.

Biehverkauf.

Am nächsten Montag, den 27. Februar, von vormittags 8 Uhr ab, haben wir in unseren Stallungen im Gasthaus zum Löwen in Calw einen sehr großen Transport

erklaßiger, harter, junger, gutgewöhnter



Milchkühe,

Kälberkühe

samt Kalb,

trächtige Kühe (Schaffkühe)

große Auswahl harter, gewöhnter

hochträchtiger Kalbinnen,

sowie schöne

Zugtiere und Lernstiere

(auch paarweise)

zum Verkauf, wozu Kauf- und Tausch-Biebhaber freundlichst einladen

Rubin, Salomon und Max Löwengart.

Schwarzwaldverein Altensteig



Am Sonntag, den 26. Febr. findet im Gasthof zum Grünen Baum ein

Familien-Abend

mit Lichtbildern (schwäb. Alb), gesanglichen, musikalischen und deklamatorischen Darbietungen statt.

Beginn 7 Uhr. Einführung von Gästen (bis zu 2 Pers.) ist gestattet. Anmeldungen zum Beitritt werden noch entgegen genommen. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein.

Der Ausschuß.

Radfahrer-Verein Altensteig



Am Sonntag, den 26. Febr. findet im Gasthof zum Sternchen ein

Unterhaltungsabend

statt. (Saalöffnung 7 Uhr, Beginn 1/2 8 Uhr).

Freunde und Gönner sind willkommen.

Der Ausschuß.

Ragold. Lichtspielhaus zum Löwen.

Samstag, den 25. Febr. große

Eröffnungs-Vorstellung

der große histor. Prunkfilm: Der erste Kreuzzug oder die Befreiung von Jerusalem. Kolossale Massenszenen u. Schlachten vor den Mauern Jerusalems. Naturaufnahmen von Jericho u. Jerusalem. Beiprogramm: Das lustige Reiseabenteuer, Fips und Flaps. Anfang Samstagabend 8 Uhr, Sonntag Mittag 2.30, 4.30 u. 8 Uhr.

Geld verleiht

Schneeweiß
Seebad Altheim.

Altensteig.

Sonntag, den 24. Febr. nachm. 2 1/2 Uhr

Zusammenkunft ehemal. Olga-Dräger

Nr. 25

bei R. Luz 3. Bad.

Patentbriefe

empfiehlt die

W. Rieher'sche Buchh.

Suche für sofort einen jüngeren

Knecht

für Landwirtschaft.

Eduard Stanger

3. Hirsch

Knechtsteden

Sikision Altheimstett.

Zur gefl. Beachtung!

Wenn man etwas zu verkaufen hat oder etwas kaufen will, so ist es ein gewaltiger Unterschied, ob man einen Käufer, bezw. ein Angebot hat oder zehnt.

Oft erfährt man erst hinterher, daß man ein Objekt viel besser hätte verkaufen können oder daß man viel günstiger gekauft hätte,

wenn man nicht gerade nur auf den einen Käufer oder Verkäufer angewiesen gewesen wäre. Es verlohnt sich deshalb immer, die Verkaufs- und Kaufsmöglichkeiten durch eine

Anzeige in der Zeitung zu vergrößern. Inserate finden in der Schwarzwälder Tageszeitung

Aus den Tannen die weiteste Verbreitung

u. haben

best. Erfolg!

folgt!

Statt Karten!

Wörnersberg — Edelweiler.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung gestalten wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 28. Februar 1922

in den Gasthof z. Anker in Wörnersberg

freundlichst einzuladen.

Jakob Luz, Schreiner

Sohn des

Jakob Luz, Schreiners

in Wörnersberg

Marie Stoll

Tochter des

† Mch. Stoll, Bauers

in Edelweiler

Kirchgang um 1/2 12 Uhr.

Egenhausen.

Der Fußballklub

hält am Sonntag, den 26. d. M.

Mitt. im Gasthaus z. Adler einen



Unterhaltungsabend

verbunden mit theatral. Aufführungen ab.

Eröffnung 6 Uhr.

Beginn der Feier 7 Uhr.



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde

bietet für jedermann einen

billigen und guten

Lesestoff

Belehrend — Unterhaltend

Jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahresbeitrag von

nur M. 12.50

Jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und 4 gute Bücher erster Schriftsteller

Anmeldung durch jede Buchhandlung oder bei der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart / Prospekt kostenlos — Probeheft 50 Pf.

Altensteig.

Schöne solid gebaute



Kinder- und Hand-Letter-Wagen

sowie starke Kastenwagen

sind wieder eingetroffen und empfiehlt

Frig Bühler jr.